

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel)

vom 6. Dezember 2012

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 28. September 2023 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

Art. 1

Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) vom 6. Dezember 2012 (Amtsblatt für den Wasser und Abwasserzweckverband Werder-Havelland vom 21. 12. 2012, Nr. 14, Seite 25) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 5 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt:

„Das gleiche gilt, wenn der Grundstückseigentümer nicht innerhalb von vier Wochen nach entsprechender Aufforderung durch den Verband erklärt, mit der Herstellung des Grundstücksanschlusses auf seinem Grundstück einverstanden zu sein.“

2. Die bisherigen Sätze 4 und 5 des § 8 Abs. 5 werden zu den Sätzen 5 und 6.

Art. 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Götz, Groß Kreutz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem Ortsteil Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werder (Havel), den 28.09.2023

gez. Manuela Saß
Verbandsvorsteherin